

Medieninformation

140/2018
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Diana Roth

Durchwahl
Telefon +49 3578 33-1910
Telefax +49 3578 33-1999

presse@statistik.sachsen.de

Kamenz, 19. September 2018

Für 3 855 Kinder und Jugendliche in Sachsen vorläufige Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) ergriffen

Im Jahr 2017 wurden in Sachsen für 3 855 Kinder und Jugendliche (2 340 Jungen und 1 515 Mädchen) vorläufige Schutzmaßnahmen durchgeführt, rein rechnerisch elf pro Tag.

Infolge einer Gesetzesänderung wurden 2017 erstmals die vorläufigen Inobhutnahmen von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise nach § 42a SGB VIII erhoben. Das betraf nochmals 342 Kinder und Jugendliche. Für das Berichtsjahr 2016 sind Übererfassungen von (regulären) vorläufigen Schutzmaßnahmen möglich, wenn z. B. vorläufige Inobhutnahmen von ausländischen Kindern und Jugendlichen als (reguläre) Inobhutnahmen gemeldet wurden.

39 Prozent aller Maßnahmen betraf die Altersgruppe der 16- bis unter 18-Jährigen. Für Jugendliche im Alter von 14 bis unter 16 Jahren wurden in 20 Prozent der Fälle Schutzmaßnahmen ergriffen.

Elf Prozent der Schutzmaßnahmen geschahen auf eigenen Wunsch des Kindes/Jugendlichen, 81 Prozent veranlassten in Folge dringender Gefahr die sozialen Dienste der Jugendämter sowie Polizei und Ordnungsbehörden. In fünf Prozent der Fälle wurde die Schutzmaßnahme auf Anregung der Eltern bzw. eines Elternteils ausgelöst.

Die Unterbringung erfolgte zu 79 Prozent in Einrichtungen.

Als häufigste Gründe gelten vor allem Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils und unbegleitete Einreise aus dem Ausland.

Für 16 Prozent der Kinder und Jugendlichen endete die Schutzmaßnahme innerhalb von zwei Tagen, für weitere 29 Prozent innerhalb der nächsten zwölf Tage. 2 086 Kinder und Jugendliche wurden 15 Tage und länger in Schutz genommen.

Auskunft erteilt: Barbara Kühne, Tel. 03578 33-2174

Daten sind für das Land Sachsen sowie für Kreisfreie Städte und Landkreise erhältlich.

Weitergehende Veröffentlichungen:

Statistischer Bericht: [KV 6 – j/17](#)

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63
01917 Kamenz

www.statistik.sachsen.de

Auskunftsdiens
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
info@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen
Telefon +49 3578 33-1245
vertrieb@statistik.sachsen.de

* Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente sowie De-Mail
unter
www.stla.sachsen.de/kontakt.htm

Informationen nach DSGVO unter
www.stla.sachsen.de/ds.htm

Vorläufige Schutzmaßnahmen¹⁾ für Kinder und Jugendliche in Sachsen 2016 und 2017

Ausgewählte Merkmale	2016 ²⁾		2017	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Insgesamt	5 774	100	3 855	100
Geschlecht				
Männlich ³⁾	4 214	73,0	2 340	60,7
Weiblich	1 560	27,0	1 515	39,3
Alter von ... bis unter ... Jahren				
unter 3	513	8,9	511	13,3
3 - 6	233	4,0	268	7,0
6 - 9	211	3,7	203	5,3
9 - 12	287	5,0	236	6,1
12 - 14	515	8,9	346	9,0
14 - 16	1 269	22,0	776	20,1
16 - 18	2 746	47,6	1 515	39,3
Maßnahme wurde angeregt durch				
Kind/Jugendlichen selbst	493	8,5	418	10,8
Eltern/Elternteil	166	2,9	181	4,7
Soziale Dienste/Jugendamt	3 900	67,5	2 635	68,4
Polizei/Ordnungsbehörde	851	14,7	502	13,0
Lehrer/in, Erzieher/in	23	0,4	16	0,4
Arzt, Ärztin	33	0,6	37	1,0
Nachbarn/Verwandte	32	0,6	16	0,4
Sonstige	276	4,8	50	1,3
Anlass der Maßnahme⁴⁾				
Integrationsprobleme im Heim/in der Pflegefamilie	309	5,4	313	8,1
Überforderung der Eltern/eines Elternteils	1 305	22,6	1 300	33,7
Schul-/Ausbildungsprobleme	109	1,9	97	2,5
Vernachlässigung	353	6,1	381	9,9
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendlichen	176	3,0	198	5,1
Suchtprobleme des Kindes/Jugendlichen	91	1,6	130	3,4
Anzeichen für Misshandlung	223	3,9	258	6,7
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	47	0,8	38	1,0
Trennung oder Scheidung der Eltern	29	0,5	36	0,9
Wohnungsprobleme	164	2,8	284	7,4
Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	3 115	53,9	1 076	27,9
Beziehungsprobleme	536	9,3	470	12,2
Sonstige Probleme	680	11,8	741	19,2
Unterbringung während der Maßnahme				
Bei einer geeigneten Person	1 063	18,4	601	15,6
In einer Einrichtung	4 474	77,5	3 052	79,2
In einer sonstigen betreuten Wohnform	237	4,1	202	5,2
Maßnahme endet mit ...⁵⁾				
Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	1 179	20,4	1 120	29,1
Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	110	1,9	103	2,7
Übernahme durch ein anderes Jugendamt	197	3,4	77	2,0
Einleitung einer ambulanten Hilfe zur Erziehung	209	3,6	213	5,5
Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	2 165	37,5	1 296	33,6
Sonstige stationäre Hilfe	1 080	18,7	515	13,4
Keine anschließende Hilfe	1 095	19,0	719	18,7

1) (Reguläre) Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII, 2017 wurden erstmals vorläufige Inobhutnahmen von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise nach § 42a SGB VIII erhoben (342 Fälle)

2) Für das Berichtsjahr 2016 gibt es Hinweise auf Übererfassungen von vorläufigen Schutzmaßnahmen, wenn z. B. vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII als (reguläre) Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII gemeldet wurden.

3) Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

4) Für jedes Kind/Jugendlichen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

5) Mehrfachzählungen möglich

**Vorläufige Schutzmaßnahmen¹⁾ für Kinder und Jugendliche in Sachsen 2016 und 2017
nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	2016 ²⁾			2017		
	insgesamt	und zwar		insgesamt	und zwar	
		weiblich	im Alter von unter 14 Jahren		weiblich	im Alter von unter 14 Jahren
Chemnitz, Stadt	560	125	142	336	181	143
Erzgebirgskreis	389	69	69	171	36	39
Mittelsachsen	256	27	44	109	26	19
Vogtlandkreis	305	81	116	209	60	73
Zwickau	511	125	183	280	119	168
Dresden, Stadt	937	329	318	869	358	361
Bautzen	417	103	104	319	106	105
Görlitz	365	111	109	239	110	115
Meißen	247	62	50	134	62	41
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	266	78	111	190	47	81
Leipzig, Stadt	986	308	404	640	290	314
Leipzig	332	103	61	79	21	15
Nordsachsen	203	39	48	280	99	90
Sachsen	5 774	1 560	1 759	3 855	1 515	1 564

1) (Reguläre) Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII, 2017 wurden erstmals vorläufige Inobhutnahmen von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise nach § 42a SGB VIII erhoben (342 Fälle)

2) Für das Berichtsjahr 2016 gibt es Hinweise auf Übererfassungen von vorläufigen Schutzmaßnahmen, wenn z. B. vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII als (reguläre) Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII gemeldet wurden.